

Familien- und Vorname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Gemeindeamt Fischlham
Thalheimerstraße 5
4652 Fischlham

Wasseranschluss für das Objekt: _____

Ich/Wir teile(n) mit, dass der Wasseranschluss entsprechend der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Fischlham hergestellt wurde.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 24/1997 wird sämtliches Trink- und Nutzwasser im Objekt und Trinkwasser außerhalb des Objektes aus der öffentlichen Anlage bezogen.

Die Hausanschlussleitung ab dem Schieber auf dem Grundstück wird von mir/uns ordnungsgemäß instand gehalten.

Die Errichtung einer neuen Wasserversorgungsanlage wird gemäß § 2, Abs. 5, öö. Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz dem Gemeindeamt Fischlham angezeigt.

Die bisherige Wasserversorgungsanlage wird weiterhin für Nutzwasserzwecke außerhalb des Objektes verwendet. JA NEIN keine vorhanden

Die bisherige Wasserversorgungsanlage wurde außer Betrieb genommen. JA NEIN keine vorhanden

Bei der Errichtung des Wasseranschlusses ist unbedingt darauf zu achten, dass zwischen den Systemen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der hauseigenen Nutzwasseranlage keine Verbindung besteht. Auch die Trennung durch verschiedenste Armaturen, wie zB Absperrschieber, Rückflussverhinderer, Systemtrenner, Blindbleche, usw. ist strengstens verboten (ÖNORM EN1717).

Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass keinerlei Verbindung bei der Zuleitung vom Hausanschlussschieber bis zum Objekt bzw. im Objekt nach dem Wasserzähler mit der bisher bestehenden Wasserversorgungsleitung besteht.

Druckminderer wurde eingebaut.

JA NEIN

Rückflussverhinderer ist vorhanden.

JA NEIN

Vorrichtung für die Installierung des Wasserzählers ist vorhanden.

liegend stehend

Die Dichtheit der Hausanschlussleitung ab Hausanschlussschieber einschließlich der Schieberanbindung wird bestätigt.

firmenmäßige Zeichnung der
bauausführenden Firma

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Objektsbesitzer

BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Wasserzähler verplombt am:

Wasserzählernummer:

4 m³

3 (5) m³

7 m³

Wasserwart:

In Ableseliste aufgenommen:

In Gebührenvorschreibung aufgenommen:

Schieberskizze vorhanden: